

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der 1003 Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

- | | |
|--|---|
| <p>1. Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Der Einigungsvertrag sieht die Anwendung des Artikels 91 a des Grundgesetzes einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen auch in dem beigetretenen Gebiet ab 1. Januar 1991 vor.</p> <p>Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Mai 2002 (BGBl. I S. 1527) werden als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen:</p> <p>1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch</p> <p>1.1.1 rationelle Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,</p> <p>1.1.2 markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,</p> <p>1.1.3 Ausgleich natürlicher Standortnachteile,</p> <p>1.1.4 sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind;</p> <p>1.2 Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts;</p> <p>1.3 Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz</p> <p>1.4 wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen;</p> | <p>1.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch</p> <p>1.5.1 Förderung von Zusammenschlüssen land-, fisch- und forstwirtschaftlicher Erzeuger,</p> <p>1.5.2 Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes land-, fisch- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;</p> <p>1.6 Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz).</p> <p>1.7 Eine für diese Maßnahmen erforderliche Vorplanung ist Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe. Der von der Bundesregierung und den Landesregierungen gebildete Planungsausschuss stellt jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe auf, der die in den einzelnen Haushaltsjahren durchzuführen den Maßnahmen mit den ihnen zugrunde liegenden Zielvorstellungen bezeichnet. Bestandteil des Rahmenplans sind insbesondere die Förderungsgrundsätze für die einzelnen Maßnahmen.</p> <p>2. Nach der Agrarpolitik der Bundesregierung ist ein wesentlicher Ansatzpunkt für strukturpolitische Maßnahmen in der Förderung des vollständigen oder teilweisen Übergangs von Landwirten mit unzureichender Existenzgrundlage in einen außerlandwirtschaftlichen Beruf zu sehen.</p> <p>Die hierzu notwendige Intensivierung der regionalen Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, so viele gewerbliche Arbeitsplätze in ländlichen Orten zu schaffen, wie es im Hinblick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft erforderlich ist, muss in enger Koordinierung mit den dafür zuständigen Stellen in Bund und Ländern geschehen. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in diesem Rahmen zu ergreifenden Maßnahmen sollen durch Ausgaben der Kap. 1002 und 1003 - im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und soweit die bestehenden Förderungsmaßnahmen hierzu beitragen können - ergänzt und unterstützt werden.</p> |
|--|---|

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -529	10 000	11 000	9 759
-------------------------------------	--------	--------	-------

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
133 01 -521	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 180 000 T€ zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1002 Tit. 636 52.	-		
	Übrige Einnahmen			
152 11 -521	Zinsen von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1	1	-
152 31 -521	Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1002 Tit. 636 52.	2 000	7 000	6 174
162 11 -529	Zinsen von verschiedenen Darlehen	5	5	4
172 11 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1 000	3 000	979
172 31 -529	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1002 Tit. 636 52.	9 000	53 000	53 977
182 31 -529	Tilgung von verschiedenen Darlehen	6	6	5
	Ausgaben			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Ausgaben in Höhe von mindestens 10 000 T€ dienen ausschließlich der Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1002 Tit. 133 01. Diese Mehrausgaben dürfen 45 000 T€ nicht übersteigen. Erläuterungen Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küsten-	(615 000)	(615 000)	

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der 1003
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

schutzmaßnahmen und von 80 Prozent bei Modulationsmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des 36. Rahmenplans.

Die Aufteilung der Ausgaben nach Maßnahmen und Aufgabenbereichen ergibt sich aus der Anlage zu diesem Kapitel. Diese Anlage wird vom Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstellt, nachdem der Planungsausschuss den 36. Rahmenplan beschlossen hat.

632 90 -529	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	234 000	242 400	227 919
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	148 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 90.

882 90 -529	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen)	381 000	387 600	384 093
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	280 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	133 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	42 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 90.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 90 -989	Globale Minderausgabe im Kapitel 1003	-15 000	-	-
----------------	---------------------------------------	---------	---	---

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1003

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....			
Verwaltungseinnahmen.....		10 000	11 000
Übrige Einnahmen.....		12 012	63 012
Gesamteinnahmen.....		22 012	74 012

Ausgaben

Personalausgaben.....			
Sächliche Verwaltungsausgaben.....			
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		234 000	242 400
Ausgaben für Investitionen.....		381 000	387 600
Besondere Finanzierungsausgaben.....		-	-15 000
Gesamtausgaben.....		615 000	615 000